

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

<b>Amt:</b> Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr.</b> GRÖ/092/20-BV	<b>Jahr</b> 2020
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 30.06.2020		

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2020	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	13.07.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Ines Kühn	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

### Betreff:

**Städtebauförderprogramm "Förderung von kleineren Städten und Gemeinden-  
überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" KSG - Änderung MKFZ-Plan und  
GKFÜ des PJ 2015 der Stadt Gröningen**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des MKFZ-Planes des Programmjahres 2015 der Stadt Gröningen zum Städtebauförderprogramm „KSG“ und legitimiert die Verwaltung, die Gesamtkosten-Finanzierungsübersicht (GKFÜ) entsprechend anzupassen.  
Der MKFZ-Plan ist als Anlage beigelegt.

### Begründung:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Ersatzneubau Verwaltungssitz Gröningen betragen lt. Kostenprognose der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 7 (Ausschreibung/Vergabe) (inklusive Außenanlagen – ehem. Park) rd. 2,65 Mio. € brutto. Bisher sind FM aus dem Städtebauförderprogramm KSG für Gesamtkosten in Höhe von 2,2 Mio € bewilligt, weitere FM für Gesamtkosten in Höhe von 300 T€ im PJ 2020 beantragt, sodass nach Bescheidung Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. € abgesichert sind.

Die Verbandsgemeinde als Bauherr beantragt eine weitere Förderung der Mehrkosten in

Höhe von 150 T€ unter Berücksichtigung des Eigenanteils von 15 % durch die Verbandsgemeinde.

Eine weitere Förderung in Höhe von 125 T€ ist durch Mittelumschichtung aus dem PJ 2015, EZM 2 möglich.

Die EZM 2 beinhaltet Kosten für bauliche Maßnahmen (Erneuerung Heizungsanlage, WC-Einbau Fachkabinett) zum übergangsweisen Umzug der Kita Gröningen auf Grund der geplanten Sanierung der Kita in den zuk. GS-Standort Grabenstraße 14.

Leider wird sich die Kita-Sanierung zeitlich verzögern, da der mit der Sanierung geplante Anbau noch nicht durch die untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege genehmigt wurde. Die erneut überarbeiteten Unterlagen wurden im Rahmen einer Bauvoranfrage am 03.06.2020 an den Landkreis zur Trägerbeteiligung eingereicht. Mit einem Rücklauf ist vor September 2020 nicht zu rechnen, sodass ein Teil der verfügbaren Mittel auf die EZM 1 umgeschichtet werden können und die Finanzierung gesichert ist.

**Anlagen:**

MKFZ-Plan